

Ab wann sollte man ein Verbandbuch verwenden?

Beitrag von „alias“ vom 16. August 2017 20:12

Zitat

Alle anderen Unfälle in der Schule, z. B. Verletzungen, die von Ersthelferinnen und Ersthelfern der Schule versorgt werden und bei denen keine ärztliche Versorgung erforderlich ist, müssen im Verbandbuch vermerkt werden

.

Mit diesem Eintrag kann bei Spätfolgen eines nicht durch Unfallanzeige angezeigten Unfalls derschulische Zusammenhang nachgewiesen werden. Außerdem wird im Verbandbuch dokumentiert, dass die Schulleitung bzw. die Lehrerinnen und Lehrer ihrer Verpflichtung zu Erster Hilfe nachgekommen sind. Aus Gründen der Praktikabilität wird empfohlen, jedem Verbandkasten auch ein Verbandbuch beizufügen und auf die Dokumentationspflicht hinzuweisen.

Verbandbücher sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg unter der Bestellnummer GUV-I 511-1 kostenlos zu erhalten.

Die Aufzeichnungen im Verbandbuch müssen fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt werden . Die Aufzeichnungen müssen folgende Angaben enthalten: Zeit, Ort (Gebäudeteil), Hergang des Unfalls, Unfallfolgen, Zeitpunkt und Art der Erste-Hilfe-Maßnahmen,

http://www.praevention-schule-bw.de/fileadmin/medi... 21_08_2015.pdf